ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: LOBOSTAB
UFI: S050-H0T2-C009-6NF0

1.2 Verwendung der Zubereitung: Netzmittel mit Bildsilberstabilisator

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Hersteller: Moersch Photochemie
Am Heideberg 48
50354 Hürth
Tel.: + 49(0)2233-943137
Fax: + 49(0)2233-943138
E-Mail: wolfgang@moersch-photochemie.de

Auskünfte und Informationen Tel.: + 49(0)2233-943137

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
wolfgang@moersch-photochemie.de (Hersteller, Geschäftsleitung)

1.4 Notfallauskunft Tel.: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin +49 (30) - 30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nicht als gesundheits- oder lebensgefährlich eingestuft. Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort und Gefahrenpiktogramme	keine
Gefahrenhinweise	keine
Sicherheitshinweise	keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung
Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Identifikatoren	Substanz	Einstufung	% w/w
CAS-Nr: 68131-40-8 EG-Nr: 614-295-4	sodium;(7-ethyl-2-methylundecan-4-yl) sulfate;tetraethyl silicate	Eye Dam. 1 H318; Skin Irrit. 2 H315; Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332	2,50 %
CAS-Nummer: 333-20-0 EG-Nummer: 206-370-1	Kaliumthiocyanat	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Aquatic Chronic 3 H412, EUH032	10,00 %

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Lang andauernder Kontakt kann Rötung, trockene Haut verursachen.

Nach Augenkontakt: Rötung, Brennen, Sehstörung möglich.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Schwefe- loxide (SOx), Cyanwasserstoff (HCN, Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Substanzkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Empfohlene Lagertemperatur 10-30°C
Lagerklasse (TRGS 510) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.
DieTechnischenRegelnfürGefahrstoffe(TRGS900),Ausgabe:Januar2006,BArBlHeft1/2006S.41-55, zuletztgeändertund ergänzt: GMBl 2019 S. 117-119 [Nr. 7] (v. 29.03.2019)
Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBl 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2019, S. 120v. 29.03.2019 [Nr. 7].

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Für gute Lüftung am Arbeitsplatz und im Lager sorgen. Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Sicherheitsbrille

Hautschutz

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben Form: Farbe: Geruch:	 flüssig farblos geruchlos
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich Siedepunkt/Siedebereich	 Nicht bestimmt Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	Nicht gegeben
Explosionsgefahr	Nicht gegeben
Dampfdruck bei 20° C	Nicht bestimmt
Dichte bei 20° C	1.1 g/cm³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig
pH-Wert bei 20° C	5,9
Festkörpergehalt	10,00 %
Lösemittelgehalt Organische Lösemittel: Wasser: VOC (EU):	 0% 90% 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Mischung ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit:
Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität der Bestandteile

Kaliumthiocyanat CAS 333-20-0

LD50 Oral – Ratte - >854 mg/kg (ECHA)

Akute Toxizität des Gemisches

LD50 Dermal - Ratte - >2.000 mg/kg (ECHA)
LD50 Oral - Ratte - >2.000 mg/kg (ECHA)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als Hautreizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als Hautreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als Keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

• Bei Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen

• Bei Kontakt mit den Augen

kann leichte Augenreizung verursachen

• Bei Einatmen

keine reizende Wirkung.

• Bei Berührung mit der Haut

keine reizende Wirkung.

11.2 Zusätzliche Informationen

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 12: Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
EC50	824 mg/l	Mikroorganismen	ECHA	3 h
EC50	110 mg/l	Fisch	ECHA	96 h

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
LC50	2,6 mg/l	Mikroorganismen	ECHA	21 d
NOEC	1,84 mg/l	Fisch	ECHA	124 d
LOEC	12,2 mg/l	Fisch	ECHA	124 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht nenneswert an.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen
Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

HP6	akute Toxizität
HP14	ökotoxisch

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA	unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	keine
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	nicht zugeordnet
14.5 Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.1907/2006.
Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII
nicht gelistet für vorgesehene Verwendung

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XVI) Kandidatenliste
nicht gelistet

Seveso Richtlinie
nicht zugeordnet

Decopaint-Richtlinie

VOC Gehalt	0 %
VOC Gehalt	0 g/l

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC Gehalt	0 %
VOC Gehalt	0 g/l

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1, schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)
keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben
keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben im vorstehenden Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord europeen sur le transport des merchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Reglement internationale concernent le transport des merchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international Transport of Dangerous Goods by Rail)
MDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the “International Air Transport Association” (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the “International Civil Aviation Organization” (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative